

Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Stand 16. März

Der Bundesrat hat die Situation in der Schweiz am Montag als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz eingestuft und weitere Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus (Covid-19) verordnet: Bis 19. April sind Veranstaltungen verboten sowie Läden, Restaurants und Freizeitbetriebe geschlossen.

Für die Landeskirche und die Kirchgemeinden heisst dies in Ergänzung zu den bereits kommunizierten Weisungen und Empfehlungen bis mindestens 30. April ab sofort Folgendes:

- Es finden keine Gottesdienste sowie gottesdienstlichen Veranstaltungen und (Abendmahls-)Feiern statt.
- Das sonntägliche Einläuten des Gottesdienstes mit den Kirchenglocken kann im Sinne einer «Versammlung im Geiste» beibehalten werden. Auf jegliche weitere Formen von aussergewöhnlichem Glockenläuten ist hingegen zu verzichten.
- Beerdigungen dürfen durchgeführt werden (vom Bundesrat explizit erwähnt), aber nur im engsten Familienkreis. Gedenk- und Erinnerungsfeiern können zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
- Taufen und Trauungen werden verschoben.
- Konfirmationen werden bis mindestens auf die Zeit nach den Schulsommerferien 2020 verschoben.
- Es finden keinerlei kirchliche Veranstaltungen statt (Vorträge, Hauskreise, Treffpunkte, Konzerte, Kirchgemeindeversammlungen, Reisen, Lager usw). Veranstaltungen sowie Lager und Reisen, die nach dem 30 April vorgesehen sind und für die bis zu diesem Zeitpunkt Vorbereitungen nötig sind, die nicht auf dem Korrespondenzweg erledigt werden können, sind abzusagen.
- Den Kirchgemeinden wird empfohlen, die Kirchen offen zu halten, um den Menschen die persönliche Andacht weiterhin zu ermöglichen. Auch dies wurde vom Bundesrat explizit erwähnt und zeugt von einem grossen Vertrauensbeweis gegenüber den Kirchen! Die Kirchgemeinden haben jedoch sicherzustellen, dass keine spontanen «Schatten-Veranstaltungen» stattfinden.
- Es werden keine religionspädagogischen Unterrichtseinheiten oder entsprechende Veranstaltungen durchgeführt. Verbindliche religionspädagogische Module, die in diesem Zeitraum stattgefunden hätten, gelten als besucht und müssen von den Kindern und Jugendlichen nicht nachgeholt werden.
- Sitzungen von kirchlichen Behörden und Gremien unter physischer Anwesenheit von Personen finden nur statt, soweit sie aus zeitlichen und sachlichen Gründen zwingend sind, nicht mehr als 10 Personen umfassen und die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet ist.
- Die Pfarrämter stellen die persönliche Erreichbarkeit einer Pfarrerin oder eines Pfarrers sicher, mindestens von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 8 und 20 Uhr.

- Die Pfarrämter und die weiteren Dienste der Kirchgemeinden nehmen die Seelsorge in erster Linie telefonisch oder mittels anderer elektronischer Medien wahr. Ausnahmsweise können Seelsorgegespräche mit physischer Anwesenheit stattfinden, sofern die massgebenden Anordnungen und Empfehlungen der staatlichen Behörden eingehalten werden. Soweit Spitäler und andere Institutionen über ein eigenes Pfarramt verfügen, nimmt dort ausschliesslich dieses die Seelsorge wahr.
- Die Kirchenpflegen sorgen dafür, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Angestellte soweit als möglich im Homeoffice arbeiten und möglichst auf Dienstreisen verzichten.
- Die Kirchenpflegen, Pfarrämter und Organe der kirchlichen Bezirke stellen ihre Erreichbarkeit gegenüber dem Kirchenrat, den Bezirkskirchenpflegen, den Dekaninnen und Dekanen sowie den staatlichen Behörden sicher.
- Investitionsvorhaben ins Verwaltungsvermögen, die nicht der Abwendung von unmittelbar drohendem Schaden dienen, sind zu verschieben.

Der Pandemie-Stab der Landeskirche und die Gesamtkirchlichen Dienste sind zurzeit damit befasst, zu weiteren Bereichen Hilfestellungen zu erarbeiten. Dazu gehören etwa Hinweise, Tipps und Ideen, wie das Veranstaltungsverbot kreativ kompensiert werden kann, aber auch personalrechtliche Fragen. Diese Hilfestellungen werden im Laufe der Woche zur Verfügung gestellt bzw. hier aufgeschaltet.

In dieser ohnehin schon aussergewöhnlichen Lage stellt Ostern für die Kirchen nochmals eine ganz eigene Herausforderung dar. Die Evangelische Kirche Schweiz EKS hat angekündigt, den Landeskirchen und Kirchgemeinden für diese besondere Zeit Hilfestellungen und Empfehlungen abzugeben, denen sich der Kirchenrat anschliessen wird.

Zum Tag der Kranken am 1. März 2020, der auch im Zeichen der Sorge rund um die Ausbreitung des Corona-Virus stand, hat der Kirchenrat folgendes Gebet veröffentlicht:

Ewiger Gott

Am heutigen Tag der Kranken legen wir Dir ganz besonders alle unsere Lieben und Bekannten ans Herz, die von einer Krankheit und von Gebrechlichkeit heimgesucht wurden. Leg Deinen schützenden Mantel um sie.

Wir beten auch für die Gesunden, die mit beiden Beinen im Leben stehen.

Gib ihnen das Sensorium für die Bedürfnisse der kranken Menschen und die Kraft, dort zu handeln, wo Menschen sie brauchen.

Wir beten für alle, die behandelnd, pflegend, begleitend an der Seite von Kranken stehen und dabei oft an die Grenzen ihrer eigenen Gesundheit gehen.

Stärke sie für die Herausforderungen, denen sie sich stellen. Wir danken dir für sie alle!

Wir sind beunruhigt und besorgt um das Virus, das sich in mehreren Ländern schnell ausbreitet und nun auch unsere Behörden zum Handeln zwingt.

Es zeigt, wie fragil unsere Gesundheit und unsere dicht vernetzte Welt ist, und wie schnell wir als Einzelne und als Gesellschaft bedroht sind.

Gib den Verantwortlichen in Regierungen, Unternehmungen und nicht zuletzt Religionsgemeinschaften die nötige Weisheit im Treffen der Entscheidungen, und uns allen die nötige Besonnenheit.

Lass uns als Gesellschaft zusammenstehen und solidarisch bleiben.

Und schliesslich wollen wir nicht vergessen, dass in vielen Ländern die Menschen Krankheiten viel ungeschützt ausgeliefert sind und kaum medizinische Einrichtungen haben, auf die sie zurückgreifen können.

Wir denken insbesondere an Menschen in Flüchtlingslagern und in Armut und Krieg.

Ihr Elend schreit zum Himmel und macht uns selber sprachlos.

Unser Gebet verbindet uns mit ihnen und erinnert uns, dass ihr Elend uns nicht gleichgültig bleiben darf.

Ewiger Gott wir vertrauen uns Dir an und bitten Dich im Namen unseres Heilandes Jesus Christus, dass Du uns hörst.

Amen